

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

21.2.1924 (No. 44)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenstück. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassembatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beilegung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Minderheiten in Deutschland und Polen

Aus Deutchen, 12. Februar, wird uns geschrieben: Über die zuvorkommende Behandlung, die der Verband der Polen in Deutschland erfährt, hat kürzlich der „Katholik Codzienny“ u. a. folgendes geschrieben:

„Neulich haben sich die Herren Malezewski und Szepania als Vertreter des Bundes der Polen in Oberschlesien auf Einladung der deutschen Behörden in das Regierungsgebäude begeben, wo sie, wie die „Katholik Codzienny“ berichtet, vom Oberpräsidenten Dr. Broske empfangen wurden. Der Herr Oberpräsident bemerkte am Eingang, daß es sein Wunsch war, die rechtlichen Vertreter der polnischen Organisation zu begrüßen, um mit ihnen engere Beziehungen einzugehen und die Angelegenheiten zu besprechen, welche die polnische Minderheit angehen. Weiter versicherte der Oberpräsident, daß er sein Amt im persönlichen Sinn führen will. Für ihn gibt es nur Bürger mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten. Zu den Rechten gehören auch diejenigen, die im Genfer Vertrage festgelegt sind. Die Durchführung des Genfer Vertrages erachtet der Präsident als eine heilige Pflicht für sich selber und die ihm untergeordneten Organe. . . Deswegen könnte sich der Verband der Polen in allen Angelegenheiten vertrauensvoll an ihn und an seine Beamten wenden.“

In der Antwort erkannte Malezewski dankbar die Bereitwilligkeit des Präsidenten an, mit dem Verband der Polen zu arbeiten. Der Redner sieht darin eine wichtige Garantie für die Eintracht und das harmonische Zusammenleben. Wenn sich auch die polnische Minderheit über die verschiedenen Schwierigkeiten, mit denen sie kämpfen müssen wird, klar ist, so zweifelt sie doch nicht, da sie volles Vertrauen in die edlen Gefühle des Präsidenten setzt, daß ihr Gerechtigkeit widerfahren wird. Herr Szepania knüpfte an die Worte des Vorredners an und betonte besonders, daß die Tätigkeit des Verbandes der Polen dahin gerichtet ist, die Geister zu beruhigen und alles zu bekämpfen, was der polnischen Minderheit als antistaatliche Tätigkeit ausgelegt werden könnte. Auf Wunsch des Präsidenten legte der Redner einige Angelegenheiten vor, welche das Schulwesen betreffen. Damit war die Konferenz beendet. Die Vertreter des Verbandes der Polen nahmen von dieser Besprechung den besten Eindruck nach Hause.“

So erkennen also selbst die Polen die Loyalität der Behörden in Deutsch-Oberschlesien an. Wie aber sieht es in Polnisch-Oberschlesien aus? Herr Witos hat als Ministerpräsident unter Mißachtung der durch die Genfer Abmachungen verbürgten Gleichberechtigung der Minderheiten das böse Wort von den polnischen Wirten und den deutschen Gästen geprägt.

Und bei den Worten ist es nicht geblieben. Kein Geringerer als Präsident Calonder hat in den letzten Monaten wiederholt die hinterlistige Unterbindung des deutschen Anspruchs auf eigene Schulen durch die polnischen Behörden scharf rügen müssen. Einer dieser Fälle betraf die Unterbringung einer deutschen Schule in Rybnik. Diese Angelegenheit, in der Herr Calonder schon im vorigen Herbst eine scharfe Verwarnung an die Polen richten mußte, hat sich inzwischen, wie wir zuverlässig erfahren, folgendermaßen weiterentwickelt:

Der Magistrat in Rybnik hat der dortigen privaten höheren deutschen Minderheitsschule, die von ihr benötigten Räumlichkeiten trotz der Stellungnahme des Präsidenten der Gemischten Kommission bisher nicht zugewiesen. — Der Deutsche Bezirkschulverein hat daher in seiner Beschwerdebekanntmachung das Privatschulwesen, u. a. auch darauf hingewiesen, daß die Schule in Rybnik wegen Raummangels noch nicht im Betrieb sei.

Da das polnische Minderheitsamt den ihm von Herrn Calonder gestellten Termin hatte verstreichen lassen, ohne dem Präsidenten der Gemischten Kommission mitgeteilt zu haben, wie die zuständige Verwaltungsbehörde die Angelegenheit erledigt, und ob und wie sie dabei die Stellungnahme des Präsidenten berücksichtigt habe, hat Herr Calonder den Beschwerdeführern seinerzeit anheimgegeben, die Angelegenheit nunmehr dem Völkerbundsrat zu unterbreiten. Der Syndikus des Deutschen Volksbundes, Herr Landgerichtsrat a. D. Dr. Warschauer, hat daraufhin die Beschwerde an den Völkerbundsrat eingereicht. Eine Antwort ist ihm hierauf bisher nicht zugegangen.

Kürzlich ist nun dem Deutschen Bezirkschulverein seitens der Schulabteilung der Wojewodschaft mündlich zugesichert worden, daß der in Rede stehenden Schulanstalt die nötigen Räume würden zugewiesen werden, sobald eine zur Leitung der Anstalt seitens der polnischen Behörden autorisierte Persönlichkeit einen entsprechenden Antrag stellen werde.

Der Bezirkschulverein vermutet wohl mit Recht, daß die polnische Schulbehörde auf diese Weise der Eröffnung der Schule neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen sucht, indem sie es ja in der Hand hat, jede ihr in Voranschlag gebrachte Persönlichkeit als „nicht genehm“ zu bezeichnen.

Und selbst wenn diese eine Angelegenheit sich schließlich noch befriedigend regeln sollte, so ist doch die bei ihr angewandte monatelange Verschleppungstaktik ein Beweis dafür, wie wenig die von polnischer Seite anerkannte deutsche Loyalität von den polnischen Behörden erwidert wird.

Wiederzusammentritt des Reichstags

Die Pfalzinterpellationen

Der Reichstag ist am Mittwoch wieder zusammentreten und hat sich mit der französischen Militärherrschaft und dem Treiben der französischen Kreaturen der Separatisten in der Pfalz und im Rheinland beschäftigt. Der Zentrumsgewählte Hofmann und der Demokrat Kroll begründeten wirkungsvoll die Interpellationen ihrer Parteien. Der deutschnationale Abg. Schulz-Bromberg brachte einen Antrag seiner Partei ein, der die Einführung der Todesstrafe und des Contumaciaverfahrens gegen die separatistischen Hochverräter verlangt. Der Antrag wird zunächst wohl den Rechtsausschuß beschäftigen.

Sitzungsbericht

B.T.N. Berlin, 20. Februar.

Der Präsident Loebe eröffnet um 14 Uhr die Sitzung. Er widmete dem verstorbenen Direktor des Reichstags Geheimrat Jungheim einen Nachruf.

Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen des Zentrums und der Demokraten über die separatistische Gewalt Herrschaft in der Pfalz in Verbindung mit einem deutschnationalen Antrag, der das Hochverratsverfahren gegen die Separatisten verlangt. Kommunistische Anträge auf Änderung der Tagesordnung scheitern an dem Widerspruch der Rechten.

Zu einer Vorlage über Rechtschutzverträge mit Österreich erklärte Reichsaussenminister Dr. Stresemann: Ich benutze diese Gelegenheit, um namens der Reichsregierung dem stammverwandten Österreich den wärmsten Dank auszusprechen für die warmherzige Teilnahme und tatkräftige Unterstützung, die wir in schwerster deutscher Not von Österreich erfahren haben (Lebhafte Beifall). Die vorliegenden Verträge sollen zur weiteren Förderung der innigen Beziehungen dienen, die uns mit dem befreundeten Nachbarstaat verbinden und die wohl demnächst auch in einem deutsch-österreichischen Handelsvertrag ihren Ausdruck finden werden (Beifall). Die Verträge werden in allen drei Lesungen einstimmig angenommen. Nach der Annahme des Gesetzes über Danziger und Memelländischer Rechtsangelegenheiten kommen

die Pfalzinterpellationen

zur Beratung.

Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Zentr.) begründet die Zentruminterpellation: Wir Pfälzer haben schreckliche Monate hinter uns und noch ist der Horizont nicht ganz erhellt. Die Pfalzfrage hängt eng zusammen mit der Rheinfrage, die die deutsche Frage ist. Die französische Politik legt auf den Besitz des Rheines viel mehr Gewicht als auf Reparationen. In den letzten schweren Monaten hat uns Pfälzer die nationalitische Meuterei in Münden schwer geschadet (Hört, hört). Den rechtsrheinischen Bayern müssen wir dringend raten, eine Hugel und zurückhaltende Politik zu treiben. Diese Mahnung gilt besonders den jüngeren muslimisierenden Elementen (Getöse und Beifall). Ohne Rahr wäre ein Fall Hoffmann-Raiferslautern und ohne Hoffmann-Raiferslautern ein Fall Heinz-Orbis nicht möglich gewesen. Ich kann bezeugen, daß Kollege Hoffmann-Raiferslautern nicht an eine Trennung der Pfalz vom Reich gedacht hat; aber die Franzosen spannten ihre Netze so geschickt, daß ihnen die Leute ins Garn gingen. Dann kamen mit französischer Hilfe die Separatisten. Von diesen Leuten hatte im Durchschnitt jeder 20 Vorbestrafungen, einer hat es sogar auf 35 gebracht. Das nennt man in Paris die „Freunde Frankreichs“. Zum Glück ist die Pfalz viel von ausländischen Journalisten heuchelt worden. Wir können hier von einer internationalen Offensive der Wahrheit sprechen (Beifall). Was in der Pfalz in den letzten Monaten an Unterdrückung der Meinungsfreiheit geschah, das ist kaum jemals in einem Kulturstaat vorgekommen. Poincaré behauptete, die französische Besatzungstruppe habe in der Pfalz einwandfreie Loyalität gezeigt. Diese Behauptung wird widerlegt durch das urkundliche Material, durch das nicht weniger als 100 Fälle des Zusammenwirkens französischer Offiziere und Behörden mit den Separatisten nachgewiesen werden. Wir wünschen

nur, daß der Befund des englischen Generalkonsuls Übe der Öffentlichkeit übergeben wird, damit die Welt die Wahrheit erfährt (Beifall). Wir haben eine Dankeschuld zu erfüllen gegenüber der Caritas des Auslandes und gegenüber dem Vatikan. Wenn man die rauen Methoden verstehen will, mit denen sich in den letzten Tagen die Erbitterung der Bevölkerung gegen die Separatisten Luft machte, muß man beachten, daß die Separatisten 20 Pfälzer brutal ermordet haben, ohne daß eines dieser Verbrechen von der Besatzungsbehörde gefühnt wurde (Hört, hört). Wenn die letzten Vorgänge in Birmasens von der französischen Regierung als Alle nationalitischen Banden hingestellt werden, so fragt man, warum sind den 60 Birmasenser Bürger wegen dieser Vorgänge verhaftet worden? Die Stabilisierung der deutschen Währung war für uns ein Rettungsanker in höchster Not. Wir danken der Reichsregierung dafür. Wenn es jetzt mit der Separatistenherrschaft in der Pfalz zu Ende ist, so ist das ein Sieg des Rechtes über die Macht. Die Politik Poincaré muß Haß und Mache säen. Wir wollen lieber bayerisch-deutsch sterben als französisch verderben (Beifall). Wir halten die deutsche Treue und die Macht am Rhein. Uns soll nach den Worten Hoffmanns von Hallersleben „vereinen Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit und in ihrer schönsten Reinheit Liebe für das Vaterland.“

Abg. Kroll (Dem.) begründet die demokratische Interpellation und spricht dabei besonders über den Terror in Rheinhessen. Die Wanden waren bewaffnet von Franzosen, sie wurden verpflegt in französischen Kantinen und befördert in französischen Regiezügen, angeworben in halbamtlichen französischen Gebäuden im Ruhrgebiet. Die ganze separatistische Offensive scheint von französischen Generalstäblern organisiert zu sein. General de Weß hat offenbar den Ehrgeiz gehabt, die Leistungen des französischen Nordbrenners Melac zu erreichen. Bei der separatistischen Offensive handelt es sich um einen unter Bruch aller Verträge gegen eine wehrlose Bevölkerung unternommenen neuen Krieg, geführt durch den Abfall der Menschheit Deutschlands und der umliegenden Länder. Von den mir bekannten Separatisten ist keiner mit weniger als 1 Jahr Zuchthaus vorbestraft. Die „frohe Pfalz“ hat sich durch ihren tapferen Widerstand auch den Ehrennamen die „treue Pfalz“ erworben. Die Ausgewiesenen sind besonders froh, daß die fährerlos gemachten pfälzischen Einwohner sich so tapfer gehalten haben. Wir müssen aber verlangen, daß die Alliierten endlich für die Zurückführung der Ausgewiesenen sorgen. Wenn die Pfalz gehalten worden ist, so verdanken wir das nicht dem Münchener 9. November. Die Pfalz ist gehalten worden durch die Demokratie im besten Sinne des Wortes. Die deutsche Einheit ist nur zu halten durch die demokratische Republik. Erst das Vaterland, und immer wieder das Vaterland, dann erst das Besondere. (Beifall.)

Abg. Schulz-Bromberg (Dnt.) begründet kurz einen Antrag seiner Fraktion auf Erlass eines Gesetzes mit folgenden Hauptbestimmungen: 1. Für das Verbrechen des Hochverrats im besetzten Gebiet wird die Todesstrafe festgesetzt. 2. Das Reichsgericht ist auch in Abwesenheit des Beschuldigten zur Aburteilung dieses Hochverrates berufen. 3. Als abwesend gilt ein Deutscher in diesem Falle auch dann, wenn er im besetzten Gebiete aufgehalten und seine Gestellung vor das Gericht nicht ausführbar ist. 4. Die Reichsanwaltschaft ist gehalten, sofort das Verfahren gegen diese Hochverräter einzuführen.

Gegen 6 Uhr abends verläßt der Reichstag die Beantwortung der Interpellation auf Donnerstag nachmittag 2 Uhr.

Die Fraktionen und die Regierung

Die Beratungen der Reichstagsfraktionen, die im Laufe des Mittwochs stattfanden, haben das Bild der Lage nicht wesentlich verändert. Beschlüsse wurden von den Fraktionen zunächst nicht gefaßt. Man kann aber annehmen, daß das Zentrum, ebenso wie die Deutsche Volkspartei und wohl auch die Demokraten, der Regierung bei der Erörterung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergangenen Notverordnungen keine Schwierigkeiten machen werden. Die sozialdemokratische Fraktion hat die Berichte ihrer Unterausschüsse über die gewünschten Änderungen einzelner Notverordnungen entgegengenommen und eine Reihe von Anträgen einzubringen beschlossen. Die Anträge beziehen sich auf die Aufwertungsfrage, die Rietssteuer, die Erwerbslozenfürsorge, die Arbeitszeitverordnung und andere Materien.

Im Laufe des Mittwochs sind die Besprechungen der Reichsregierung mit den Parteiführern fortgesetzt worden. Der Verlauf dieser Besprechungen war einer Verständigung über die weitere formelle Behandlung der zu erwartenden Minderungsanträge zu den Verordnungen der Regierung nicht ungünstig. Die Regierung, die am Dienstag die Stellung von einzelnen Minderungsanträgen von einer vorausgehenden interfraktionellen Vereinbarung abhängig machte, schien am Mittwoch bereit zu sein, für den Fall einer solchen interfraktionellen Verständigung auch einer Überweisung an die Ausschüsse zuzustimmen.

Vorbereitungen für die Reichstagswahlen

Da die parlamentarische Lage vorerst noch sehr unsicher ist und mit der Möglichkeit einer raschen Beendigung der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags immerhin gerechnet werden muß, hat die Reichsregierung sich entschlossen, die Vorbereitungen für die kommenden Neuwahlen alsbald in die Wege zu leiten. Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen durch Rundschreiben aufgefordert, die Gemeinden anzuweisen, mit der Vorbereitung der Wählerlisten für die Reichstagswahl sofort zu beginnen und die Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Listen am 23. März auslegungsfähig sind.

Die Lage in der Pfalz

Wer regiert?

In einer halbamtlichen, in der französischen Presse veröffentlichten Meldung aus Koblenz über die zwischen dem Kreisaußschuß und den Vertretern der verfassungsmäßigen Pfalzregierung einerseits und dem interalliierten Sonderauschluß andererseits getroffenen Vereinbarungen ist von einem durch den Kreisaußschuß eingesetzten Regierungskomitee die Rede. Der Ausdruck „Regierungskomitee“ steht in Widerspruch zu dem Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen. Die rechtmäßige Behörde in der Pfalz kann, wie aus Speyer berichtet wird, nur die bayerische Regierung sein. Da der Regierungspräsident der Pfalz von der Rheinlandkommission während des Rhein- und Ruhrkampfes ausgewiesen wurde und nicht die Befugnis zur Rückkehr in die Pfalz hat, werden die Regierungsgeschäfte zurzeit von dem dienstältesten Beamten der bayerischen Regierung der Pfalz, Regierungsdirektor Stähler als stellvertretender Regierungspräsident geführt. Der Kreisaußschuß hat dem Sonderauschluß gegenüber lediglich die Vermittlerrolle zwischen der bayerischen Regierung, der deutschen Regierung und dem Sonderauschluß zur Wiederherstellung der rechtmäßigen deutschen Verwaltung in der Pfalz und die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung übernommen, bis die von den Separatisten ausgewiesenen und vertriebenen pfälzischen Beamten wieder in ihre Dienstorte zurückgeführt sind und ihren Dienst wieder aufgenommen haben. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses hat es ebenso wie der Kreisaußschuß ausdrücklich abgelehnt, in irgend einer Form die Regierungsgeschäfte der Pfalz zu übernehmen. In der Erklärung des Kreisaußschusses, die er dem Sonderauschluß bei den Verhandlungen übermittelt, heißt es: „Der Kreisaußschuß betrachtet seine Mitarbeit als eine vermittelnde zwischen den Herren Delegierten der Rheinlandkommission einerseits und der pfälzischen Bevölkerung, Bayerns und des Reiches andererseits. Diese Mitarbeit soll eine vorübergehende sein bis ihr Zweck (Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und Wiederherstellung der Verwaltung) erreicht ist. Keinesfalls betrachtet sich der Kreisaußschuß als eine durch die Rheinlandkommission eingesetzte Regierung.“ Die Wiederherstellung der öffentlichen deutschen Verwaltung in der Pfalz wird durch die französische Provinzdelegation dadurch sehr erschwert, daß sie sich auf den Standpunkt stellt, daß auch diejenigen pfälzischen Beamten, die von den Separatisten an der Ausübung ihres Dienstes mit Gewalt verhindert wurden, jedoch von diesen nicht aus der Pfalz ausgewiesen worden sind, ihren Dienst erst dann wieder aufnehmen dürfen, wenn ihr Antrag auf Wiederinanspruchnahme der Rheinlandkommission genehmigt worden ist. Dieser Standpunkt widerspricht der getroffenen Vereinbarung, nach der nur die von den Separatisten ausgewiesenen pfälzischen Beamten erst im Benehmen mit der französischen Provinzdelegation ihre dienstliche Tätigkeit wieder aufnehmen dürfen.

Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Ludwigshafen meldet, erhebt sich in der Pfalz immer allgemeiner der Wunsch, daß die drei Beauftragten der Hohen Kommission in Koblenz möglichst schnell zurückkehren möchten, um selbst zu sehen, wie das Werk der Befriedigung, um das sie sich bemüht haben, von den zurückbleibenden französischen Besatzungsbehörden entstellt wird. Für den Widerstand gegen Separatismus und für die offene Anstufung, die den Koblenzer Herren gegeben worden ist, wird jetzt Vergeltung geübt. Von überall kommen die Meldungen über Verhaftungen, die unter den fadenstimmigsten Vorwänden vorgenommen werden. Am furchtbarsten ist die Lage in Birmasens, über dessen Not ja bereits eingehend berichtet worden ist. Auch aus Kaiserslautern und Bad Dürkheim werden neue Verhaftungen berichtet. In Dürkheim sind auch Geschäfte geschlossen worden. Die dort angehängelten Weinverkäuferinnen wurden verboten, weil es sich um „Versammlungen“ handelte. Dem pfälzischen Wirtschaftsleben erwächst daraus natürlich großer Schaden.

Zu Ratier Meldungen über den Bericht des Koblenzer Untersuchungskomitees an die Interalliierte Rheinlandkommission ist zu bemerken, daß es selbstverständlich keine „unpersönliche Verwaltung in Heidelberg“ gibt. Dort haben sich bisher sowohl die von den Franzosen wie die von den Separatisten ausgewiesenen Beamten der pfälzischen Kreisregierung aufgehalten. Solange infolge des von General de Metz beschriebenen Separatistenterrors überhaupt keine rechtmäßige Regierungsbehörde in Speyer vorhanden war, hat sich die Bevölkerung natürlich an die vertriebenen Beamten jenseits des Rheins gewandt. Jetzt amtiert wieder eine geordnete Regierungsbehörde in Speyer unter Leitung des Regierungsdirektors Stähler, der den ausgewiesenen Beamten betritt, und diese Behörde empfängt ihre amtlichen Weisungen, soweit sie nicht selbstständig handelt, von München. Wenn der „Temps“ berichtet, daß die von den Separatisten vertriebenen Beamten ihre Tätigkeit nur allmählich wieder aufnehmen können, so gibt er hoffentlich nur seine eigene Auffassung wieder. Als schändlich empfindet man aber in der Pfalz, daß eine Sabotage-Meldung zu dem gleichen Gegenstand wieder von den „gefälligten Beamten“ spricht. Wir wissen hier am besten, daß kein pfälzischer Beamter freiwillig seinen Posten und seine Heimat verlassen hat. Die große Mehrzahl ist durch die französische Besatzungsbehörde ausgewiesen worden, die ihrer Grausamkeit jetzt noch solche Beschimpfungen hinzufügt.

Eine Entscheidung des Generals Degoutte

Durch eine Entscheidung des Generals Degoutte wird mitgeteilt, daß bei Beamten die Aufhebung der Ausweisung grundsätzlich nicht auch die Aufhebung der Amtsentsetzung bedeutet. Wenn ein ausgewiesener und seines Amtes enthobener Beamter ein neues Amt oder eine neue Anstellung im besetzten Gebiet erstrebt, müsse er, falls die Besatzungsbehörde nicht sofort die Erlaubnis erteilt, neu ernannt und die Ernennung dem kommandierenden General zur Prüfung vorgelegt werden. Der Beamte dürfe sein Amt auch nicht eber antreten, bevor die ausdrückliche Erklärung des Generals vorliege, daß kein Widerspruch der Besatzungsbehörde erhoben werde.

Die Vorgänge in Birmasens

Über die gewaltsame Vertreibung der Separatisten aus Birmasens geht dem „Pfälzer Boten“ noch ein Nachtragsbericht zu, in dem es heißt: Es ist nur dem Verhalten Schwaabs (des Separatistenhaupteingangs) zuzuschreiben, daß so viel Blut floß, was man am vergangenen Dienstag erreichen wollte, war nur der Abzug der Separatisten. Schwaab und seine Unterführer wurden rechtzeitig aufmerksamer gemacht auf das Verlangen der Bürgerwehr. Dafür spricht die Tatsache, daß bereits mittags um 12 Uhr verschiedene Anhänger Schwaabs das Bezirksamt verlassen und seitdem mit unbekanntem Aufenthalt verschwunden sind. Schwaab selbst war zum Nachgeben nicht zu bringen und verfolgte sein Ziel mit jähher Energie. Auch vor 7 Uhr abends wäre den Separatisten noch ein besserer Abgang beschieden gewesen, aber als dann durch ihre Schierei Bemerkungen und Lob in die Reihen der Bürger getrieben wurden, insbesondere Dr. Anstett's Lob sich wie ein Lauffeuer verbreitete, da entbrannte die Wut des Volkes. So läßt es sich auch erklären, daß die um Gnade flehenden Separatisten gegen 11 Uhr nachts zurückgewiesen wurden. Selbst als ein Stoßtrupp eingebrungen war und die Separatisten angeht, des

branntenhaus zur Übergabe aufforderte, bekam er als Antwort Revolverkugeln. Die Tragödie nahm ihren Lauf bis zum unerbittlichen Ende.

Wie aus Kaiserslautern gemeldet wird, ist der separatistische Bürgermeister Delfrich im Wald bei Münchweiler erschossen aufgefunden worden.

Mehr Milch!

Dr. Karl Müller, geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer

Während des Krieges und auch in der Übergangszeit bis in die Gegenwart ist der Mangel an Milch in unserm Lande besonders hervorzugetreten. Neben den Schwierigkeiten des Bezuges von Kraftfuttermitteln war es insbesondere die Zwangswirtschaft und die damit verbundene künstliche Niederhaltung der Preise auf ein Maß, die die Milchproduktion als Sonderzweig der Wirtschaft gänzlich unrentabel machte. Heute aber, nachdem wieder bessere Vorbedingungen bestehen, muß festgestellt werden, daß die Milchergiebigkeit unserer Kühe durchschnittlich eine durchaus ungenügende ist und nach dem Beispiel anderer Länder und Gegenden gewaltig gesteigert werden kann. Die Mittel und Wege hierzu sind gegeben in der Erhebung des Futterbaues einerseits und in der planmäßigen Durchführung der Steigerung der Milchzeugung nach den Grundrissen der Sichtung und Fütterung der Kuhbestände nach Milchleistung andererseits (Kontrollvereinsverfahren).

Die Förderung des Futterbaues hat die Landwirtschaftskammer bereits seit Jahren in Angriff genommen und in den letzten Tagen durch die Aufstellung eines besonderen Grundplanes für die Förderung der Wiesen- und Weidewirtschaft unter Bereitstellung entsprechender Mittel in den Vordergrund ihrer Tätigkeit gestellt.

Unmittelbarer und rascher Erfolg aber verspricht der zweite Weg, die Förderung der Milchproduktion durch Einführung des Kontrollvereinsverfahrens.

Dieses Verfahren besteht in der Hauptsache darin, daß die Kuhbestände zunächst auf ihre augenblickliche Milchergiebigkeit nach Menge und Fettgehalt der Milch durch einen eigens hiezu angestellten Kontrollbeamten geprüft werden. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden alsdann möglichst sofort die Kühe von ungenügender Milchergiebigkeit ausgemerzt und durch andere milchergiebigere ersetzt. Sodann wird die Fütterung der Milchleistung angepasst. Die Tiere, welche am meisten Milch geben oder ihrer Anlage nach Steigerung der Milchzeugung erwarten lassen, werden entsprechend besser gefüttert und dies so lange fortgesetzt, als das Mehr der Fütterung sich durch die erhöhte Milchleistung noch bezahlt macht. Naturgemäß wird der Landwirt alsdann besonders die Kühe derjenigen Tiere aufziehen, welche sich am milchergiebigsten gezeigt haben. Es ist unabweislich, daß hierdurch die gesamte Milchproduktion der Kühe vorwärts gehen muß. Wenn schon die Ausmerzung der schlechten Milchkuhe und die bessere Ausnützung des gegebenen Futters durch die rationierte Fütterung nach Leistung muß auch dann, wenn im ganzen gar nicht mehr Futter verwendet wird, rasch zu einer Steigerung der Milchträge und damit auch der Milchablieferung und Versorgung führen.

Das Verfahren ist nicht neu, es ist in andern Gegenden von Deutschland, besonders aber auch im Ausland, z. B. in Schweden und Dänemark längst und mit großem Erfolg durchgeführt. Naturgemäß läßt es sich am besten anwenden in solchen Betrieben, in denen eine größere Anzahl von Kühen gehalten wird, denn je größer der Viehbestand eines Stalles, um so größer ist das Interesse an der Steigerung der Milchleistung und um so leichter läßt sich die gruppenweise Fütterung der Kühe nach Milchleistung durchführen und umso geringer stellen sich auch die Kosten des Verfahrens (Bezahlung des Kontrollbeamten) je Kuh. Es hat demnach auch die größte Verbreitung gefunden in den Gegenden, in denen die Viehzucht im allgemeinen größer ist als bei uns. Die Erfahrung namentlich in Schweden zeigt aber, daß das Verfahren große und sehr erfolgreiche Durchführungen auch in den bäuerlichen Betrieben gefunden hat.

Während bei uns durchschnittlich in den meisten Viehbeständen eine Kuh voraussichtlich nicht mehr als 1800—2200 Liter Milch jährlich ergebt, ist in Schweden in denselben Gegenden, in denen das Verfahren hauptsächlich zur Einführung gelangt ist, die Milchleistung pro Kuh und Jahr auf über 4000 Liter gestiegen. In den Tierbeständen in Ostergötland sind sogar durchschnittlich Leistungen von 5000 Liter und mehr erzielt worden. Das Verfahren ist dort derart eingebürgert, daß die Landwirte es unter keinen Umständen mehr vernachlässigen möchten und daß von jeder Kuh, die man kaufen oder verkaufen will, einwandfrei nicht nur die eigene Milchleistung, sondern auch diejenige der Abstammungstiere zuverlässig bekannt ist. Die ganze Fütterung wird dort nur noch nach Milchleistung und wirtschaftlicher Rentabilität bemessen. Daß dabei nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe auf eine hohe Stufe gestellt, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft des Landes vorteilhaft beeinflusst wird, ist klar.

Das Vorstandsmitglied der Badischen Landwirtschaftskammer Dr. h. c. Graf Robert Douglas-Langenstein hat nunmehr im Jahre 1923 in seinem eigenen Betriebe in Langenstein bei Eicheltingen in Gemeinschaft mit einer Anzahl gleichfalls in Oberbaden gelegener anderer Betriebe die Milchleistungsprüfung nach dem schwedischen Muster eingeführt und eigens dazu einen Kontrollbeamten aus Schweden kommen lassen. Die Erfolge traten auch rasch hier ein.

Auf dem Gute der Badischen Landwirtschaftskammer in Dornes bei Waldbrunn, das sich ebenfalls der Durchführung dieses Verfahrens angeschlossen hat, ist die Milchergiebigkeit bereits in kurzer Zeit sehr bedeutend gesteigert worden. Es ist gar kein Zweifel, daß allgemein auf diese Weise die Milchleistung unserer Kühe in kurzer Zeit um 1000 Liter jährlich im Durchschnitt gesteigert werden kann. Daß bei der Erreichung dieser Mehrleistung unsere Aufgabe noch lange nicht abgeschlossen ist, beweisen die anderwärts erzielten Erfolge, wenn man auch berücksichtigt muß, daß es sich in Skandinavien und Norddeutschland um Viehrasen handelt, die von Haus aus mehr auf Milchleistung gezüchtet worden sind als unser badisches Fleckvieh.

Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt nunmehr nach dem günstigen Ausfall des von Graf Dr. Douglas-Langenstein im Oberland unternommenen Versuchs das Verfahren allgemein im Lande im Anschluß an die von ihr ausgeübte Wirtschaftsbearbeitung durchzuführen. Sie verfügt über die hiezu erforderlichen Kräfte und ist auch bereit, die erforderlichen Mittel zu stellen. Sie will selbstverständlich alle gemachten Erfahrungen benützen, um das Verfahren so auszugestalten, daß es den eigentümlichen Verhältnissen unseres Landes genügend Rechnung trägt. Zu den bereits erwähnten Vorteilen und Zielen des Verfahrens kommt neuerdings noch als treibende Kraft die veränderte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft. Der Getreidebau ist in seiner Rentabilität in wenigen Wochen so herabgedrückt worden, daß man mit größter Besorgnis der Zukunft entgegensehen muß. Naturgemäß tritt hierdurch die Viehhaltung in den Vordergrund. In großem Umfang haben sich bereits landwirtschaftliche Betriebe bei der Landwirtschaftskammer gemeldet, die sofort bereit sind, das Verfahren der planmäßigen Milchleistungssteigerung für ihren

Betrieb unter Leitung der Landwirtschaftskammer durchzuführen.

Auch die Verwaltungen der großen Städte Karlsruhe und Mannheim, die naturgemäß größtes Interesse an der Steigerung der Milchproduktion und einer gesicherten ausreichenden Milchversorgung aus dem eigenen Lande haben, sind an die Landwirtschaftskammer wegen Einführung des beschriebenen Verfahrens der Steigerung der Milchleistung in Baden herantreten und haben sie dringlichst gebeten, sich sofort dieser Aufgabe anzunehmen.

Politische Neuigkeiten

Die Pariser Sachverständigenberatungen

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht beabsichtigt Mittwoch abend im Einverständnis mit den Sachverständigen nach Berlin zu reisen, um im Laufe der nächsten Woche wieder nach Paris zurückzukommen. Die Finanzzeitung wird Dr. Schacht dazu verwenden, um die Gründung seiner Volksbank nach Verabredung mit den Sachverständigen vorzubereiten. Die Sachverständigenkomitees haben Bericht über den Stand ihrer Arbeiten erstattet.

Aut „Chicago Tribune“ liegt jetzt der Schlussbericht des Komitees Dawes in großen Umrissen vor. Er wurde bereits Poincaré von dem französischen Delegierten Barmentier mitgeteilt. Der Bericht sieht die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebiets und eine rein geschäftliche Lösung des Reparationsproblems vor. Poincaré hat sich grundsätzlich mit den Schlussfolgerungen dieses Berichtes einverstanden erklärt. Im einzelnen haben die Sachverständigen folgende Beobachtungen in ihrem Bericht entwickelt:

1. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht beabsichtigt Mittwoch abend im Einverständnis mit den Sachverständigen nach Berlin zu reisen, um im Laufe der nächsten Woche wieder nach Paris zurückzukommen.

2. Begründung einer Emissionsbank mit einem Kapital von 300 Millionen Goldmark. Bekanntlich wird der Sitz dieser Bank ins neutrale Ausland verlegt. Die Direktoren sollen aus Finanzleuten irgend eines neutralen Landes erwählt werden.

3. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands wird der Fortfall der verschiedenen französischen und belgischen Direktionsstellen, so insbesondere der Ricum verlangt.

4. Die Sachverständigen haben sich auf besonderen Wunsch der französischen Regierung damit einverstanden erklärt, daß Deutschland nur ein zweijähriges Moratorium zugestanden wird. Der Text des Berichtes befindet sich in den Händen von zwei Beamten, die damit beauftragt sind, den britischen Wortlaut aufzuleben und auch den englischen Text zu bearbeiten.

In unterrichteten Pariser Kreisen wird vor den Pressenachrichtigen über die angeblichen Beschlüsse der Sachverständigen gewarnt, da einseitigen endgültigen Beschlüsse noch nicht gefaßt seien und mindestens ein Teil der betreffenden Angaben nur auf Kombinationen beruht.

Die innerpolitische Lage in Frankreich

Die Pariser Blätter erörtern nach wie vor den durch die Frankentatrophe geschaffenen Ernst der Lage. Die Äußerungen der Rinken fordern den Rücktritt Poincarés und die Auflösung der Kammer. Die „Victoire“, die Millerand nahesteht, schreibt die Frankentatrophe sei das Werk Poincarés, bei dessen Rücktritt freudige Äußerungen in Deutschland unangebracht seien, da sein Verbleiben für Frankreich noch schädlicher sei. Frankreich sei in Gefahr, durch die verlorene Ruhrschlacht unter das angelsächsische Vassallentum zu kommen. Nur ein Dictator könne Frankreich retten! Man denkt dabei anscheinend an Clemenceau.

Die „Journé Industrielle“ nennt als Ursachen des Frankenturmes die Nachfrage nach Pfunden und Dollars in Frankreich, die großen Verläufe der Engländer und Amerikaner und erst zuletzt die angebliche deutsche Spekulation. Das Blatt schreibt, man könne nicht genug darauf hinweisen, daß der Ansturm zur Währungsbeziehung in Frankreich von Paris ausgegangen sei. Auch der „Temps“ ist der Meinung, daß die jetzige Krise aus dem Inneren Frankreichs hervorgegangen sei. Nervosität und Mangel an Vertrauen seien die Ursachen der gegenwärtigen Panik.

Die Gegner Poincarés wünschen, wie aus ihren Organen hervorgeht, offensichtlich allerdings keinen Sturz weniger als seine bisherigen Freunde. Der Standpunkt der Opposition geht dahin, daß Poincaré nach die Wahlen machen müsse, da sich nachher ergebe, daß er vollständig abgewirtschaftet habe. — Der „Quotidien“ schreibt: Niemals haben wir Poincaré weniger gefürchtet als in dieser Stunde. Die „Ere Nouvelle“ drückt die Ansicht aus, die militärische Überwindung im Ruhrgebiet sei sinnlos, wenn sie nicht im Einverständnis mit allen Verbündeten durchgeführt werden könne.

Der Deutsche Offiziersbund

Sie Berlin W. 9, wendet sich mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem es u. a. heißt:

40 000 sogenannte „belgische Deportierte“ haben dem Internationalen Gerichtshof in Paris Entschädigungsansprüche unterbreitet, und dieser hat auch prompt den Prozeß gegen die deutsche Regierung eröffnet.

Dabei sind die Einbruchsmächte klar gemacht, welche Folgen diese Entscheidung für sie selbst haben muß? Dabei ist nicht daran gedacht, daß Deutschland diesen sogenannten belgischen Deportierten, die im Kriege als Arbeitslose zwecks Behebung der durch Deutschlands Feinde geschaffenen wirtschaftlichen Notlage unter Beobachtung kriegsrechtlicher Grundzüge zu wirksamer Arbeit notgedrungen herangezogen werden mußten, alle die vielen tausend Deutsche gegenüberstellen kann, welche die Einbruchsmächte mitten im Frieden gegen jede völkerrechtliche und menschliche Sanktion zur Verdrängung ihrer rauberischen Gelfüte von Haus und Hof vertrieben haben? Haben sie nicht daran gedacht, oder glauben sie irgendwelche Gegenmaßnahmen von dem macht- und hilflosen Deutschland zu erwarten zu müssen?

Der Deutsche Offiziersbund hält es für eine Ehrenpflicht zu solchen Gegenmaßnahmen das Erforderliche in die Wege zu leiten. Er will sich dieser Aufgabe nicht nur sofort ehrenamtlich Offiziere und ihre Angehörigen betreffen sind, unterziehen, sondern im nationalen Interesse ganz allgemein für die Ansprüche aller geschädigten Deutschen jeden Standes nachdrücklich eintreten und sie sobald als möglich zur Geltung zu bringen versuchen. Er bittet daher alle, welche durch die widerrechtlichen Anordnungen der Einbruchsmächte Frankreich und Belgien Schädigungen irgendwelcher Art erlitten haben, und bereit sind, sie geltend zu machen, um folgende Angaben:

1. Vorname, Name, Standes- und Berufsbezeichnung, genaue Anschrift des Geschädigten.

2. Ganz kurze und gedrängte, tumlicht amtlich bescheinigte Darstellung der erlittenen Schädigung und Angabe der Höhe der Entschädigungsforderung. — Unterstützt auf dieses Material wird dann der Deutsche Offiziersbund der Welt zeigen, daß Deutschland nicht gewillt ist, jede Vergewaltigung widerspruchslos hinzunehmen.

Die Beamtengehälter

Sollen für den Monat März nicht wie in den letzten Monaten in zwei Hälften, sondern zu zwei Dritteln zu Beginn des Monats und zu einem Drittel am 17. März gezahlt werden. Die genannte Abschlagszahlung von zwei Dritteln soll dem Wunsch der Beamtenentscheidungskommission entsprechen mit Rücksicht auf die zum Monatsanfang zu begleichen größeren Ausgaben bereits am 28. Februar geleistet werden.

Das Landesparlament Baden des Deutschen Beamtenbundes hat in einer Eingabe an die badische Regierung den Antrag gestellt, sie möge sich für die Annahme des vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenentscheidungskommission ausgearbeiteten Entwurfes eines Beamtenlandabfindungsgesetzes verwenden u. selber Gelegenheit zur Anfechtung für abgebaute Beamte nach Möglichkeit schaffen.

Nach Berliner Blättermeldungen soll das Reichsfinanzministerium für den 1. April d. J. eine nicht unerhebliche Erhöhung der Beamtengehälter in Aussicht gestellt haben. Wieviel die Erhöhung im einzelnen betragen soll, steht noch nicht fest und hängt von der Gestaltung der Reichseinnahmen in den nächsten Wochen ab.

Die Remel-Kommission wieder in Genf

Die Remel-Kommission des Völkerverbundes ist wieder nach Genf zurückgekehrt, nachdem sie in Remel, Rovano und Barchina mit den Behörden und Organisationen Fühlung genommen hatte. Die Kommission wird in Genf die dem Völkerverbund im März vorzulegenden Vorschläge über die Organisierung des Hafens und den Transitverkehr ausarbeiten.

Im Memelland herrschen ähnliche Zustände wie in der Pfalz. Auch dort haben unter dem Schutz der litauischen Regierung und des litauischen Militärs übelste Elemente die Macht in den Händen. Das litauische Parlament hat dem Ministerpräsidenten Salomonowitsch ein Mißtrauensvotum erteilt, weil er in der Memelfrage die erforderliche Energie vermissen habe lassen. In Wirklichkeit handelt es sich entweder um Überwachungsmaßnahmen oder um bestellte Arbeit, denn im Memelland war das Deutschland bereits jetzt in einer Weise terrorisiert, das kaum mehr zu übertreffen ist. Von der dem Memelland versprochenen Autonomie ist bis jetzt keine Rede.

Kurze Nachrichten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 18. Februar auf das 1,061-malige der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (1,048-malige) beträgt demnach 1 Prozent.

Das bayerische Volksbegehren. In sämtlichen bayerischen Städten wurden bisher 289 422 Stimmen für Auflösung des Landtags, 261 737 für Verfassungsänderung abgegeben. In 86 bayerischen Bezirken ergab die Abstimmung 227 911 für Auflösung, 21 539 für Verfassungsänderung.

Aufhebung der Zensurverbote in Bayern. Das bayerische Ministerium des Innern hat das Verbot für das „Berliner Tageblatt“, die „Vossische Zeitung“ und die „Frankfurter Zeitung“ aufgehoben.

Badischer Teil

Zum Pfalztag

Der 24. Februar ist, wie schon mitgeteilt, in Baden allgemein als Pfalztag bestimmt. An diesem Sonntag wird die badische Bevölkerung in zahllosen Treuengedungen der schwerbedrängten Volksgenossen in der Pfalz gedenken. Allenfalls sind Vorbereitungen getroffen, um den Tag würdig zu begehen. Dabei wird meist in einer großen öffentlichen Feier des schmerzlichen Schicksals und der treuherzigen Gefinnung der Pfälzer gedacht werden. Daneben werden auch die Kirchen in den Gottesdiensten auf den Tag hinweisen. Gleichzeitig werden, um der Bevölkerung der Pfalz die Treue durch Tat und Opfer zu bezeugen, überall Gesammelmehrungen von Haus zu Haus und auf Straßen und Plätzen, wie in Versammlungs- und Unterhaltungslokalen eingeleitet.

Karlsruhe, 20. Febr. Der Oberst der Israeliten hat angeordnet, daß beim Gottesdienste in den israelit. Gemeinden von den Geistlichen auf die Bedeutung des Pfalstages Bezug genommen und auf die Notwendigkeit zur Beteiligung an der Opferfeier hingewiesen wird.

Zu den Angriffen auf den Unterrichtsminister

Wegen der in der jüngsten Zeit von sozialdemokratischen Zeitungen gegen den Unterrichtsminister gerichteten Angriffe und besonders wegen der Fortsetzung dieser Angriffe im „Volkstreu“ hat, wie die demokratischen Zeitungen melden, der Vorsitzende der demokratischen Landtagsfraktion im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der demokratischen Landespartei ernsthafte Vorstellungen beim Vorsitzenden der sozialdemokratischen Landtagsfraktion erhoben. Der Letztere hat zum Ausdruck gebracht, daß er von den Angriffen peinlich berührt sei, daß keine verantwortliche sozialdemokratische Stelle an ihnen beteiligt sei und daß die Sozialdemokratie keinen Grund habe, ihre Stellungnahme zum Minister des Kultus und Unterrichts einer Revision zu unterziehen.

Opfergabe der Beamtenchaft

Reichsfinanzminister Dr. Luther führte im Abschlusssitzung in Hamburg am 23. Januar d. J. in einer Rede über die Reichsfinanzen u. a. folgendes aus: „Die jegliche Festsetzung der Beamtengehälter darf ferner nicht als dauernd angesehen werden, sondern kann nur vom Reiche als Opfergabe seines Beamtenstandes hingenommen werden.“

Dazu schreibt der Bad. Beamtenbund: „Der Reichsfinanzminister hat mit diesen Worten die auswendiglichen Beamtengehälter richtig gekennzeichnet. Nur das Bewußtsein der Opfergabe an das schwerbedrängte Reich ist es, das die Beamten befähigt, die großen Entbehrungen, die ein völlig unzureichendes Einkommen ihnen auferlegt, zu tragen. Ohne diesen sittlichen Imperativ gegenüber dem Reiche wäre es nicht denkbar, das Monatsseinkommen bis herab zu 60 und 70 Mark, die zum Unterhalt ganzer Familien ausreichen müßten, angenommen werden, ohne den höchsten Widerpruch auszulösen. Diese Opfergabe ist groß und sie darf gerade darum nicht übersehen auf längere Zeit ausgesetzt werden. Der größte Opfermut findet an den natürlichen Tatsachen des Lebens seine Grenze; zum anderen ist es eine sittliche Pflicht des Staates, für seine Diener einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu sichern und sie nicht vor anderen Geknechten des Volkes mit unentgeltlichen Opfern zu belassen.“

Die Wahl der Schöffen und Geschworenen

Das badische Justizministerium hat angeordnet, daß die Wahl der Schöffen und Geschworenen für die Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1924 auf Grund der bei den Wahlen im Spätherbst 1923 benutzten Listen erfolgt. Es sind in jedem Amtsgerichtsbezirk zu wählen: 1. für das Schöffengericht auf je volle 1500 Einwohner ein Hauptgeschöffe, 2. für die Strafkammer auf je volle 1500 Einwohner ein Hauptgeschöffe, 3. für das Schöffengericht in den Schwurgerichtsbezirken Konstanz und Offenburg auf je volle 3000 Einwohner ein Hauptgeschworener, Waldshut auf je volle 1500 Einwohner ein Hauptgeschworener, Freiburg und Mannheim auf je volle 4000 Einwohner ein Hauptgeschworener, Karlsruhe auf je volle 7000 Einwohner ein Hauptgeschworener, Heidelberg und Mosbach auf je volle 2000 Einwohner ein Hauptgeschworener. Auf je vier Hauptgeschöffen des Schöffengerichts, Landgerichts-Hauptgeschöffen und Hauptgeschworenen ist je ein Hilfschöffe und je ein Hilfsgeschworener zu wählen.

Die württembergischen Oberamtsvorstände für den Oberämter-Abbau

Der Verein der württembergischen höheren Verwaltungsbeamten hielt dieser Tage in Stuttgart eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, die sich mit dem Personalabbau und der Vereinfachung befachte. Nach einer sehr eingehenden Aussprache über das Für und Wider der Staatsvereinfachung, insbesondere über die Zusammenlegung von Oberämtern, kam der folgende Antrag zur Abstimmung:

„Der Verein der württembergischen höheren Verwaltungsbeamten hält die Aufhebung der Kreisregierungen und die Verringerung der Zahl der Oberämter für geboten.“

Er betrachtet es aber gleichzeitig als dringende Notwendigkeit, daß auch bei allen öffentlichen Verwaltungen, sowie bei den Vertretungen in Reich, Staat und Gemeinde ein entsprechender Abbau vorgenommen wird.“

Der die Oberämter betreffende Teil der Entschließung wurde mit großer Mehrheit, der übrige Teil fast einstimmig angenommen. Dabei war sich der Verein bewußt, so heißt es in dem offiziellen Bericht des „N. Stuttgarter Tagbl.“ daß er das Ständesinteresse hinter das allgemeine Interesse zurückzustellen habe.

Kommunale Rundschau

Grundstückserwerbungen durch die Stadt Karlsruhe. Auf Grund von Stadtratsbeschlüssen vom 31. Januar und 14. Februar 1924 erwirbt die Stadt sechs Grundstücke zum Preise von insgesamt 8076 Goldmark; im einzelnen beträgt der Preis zwischen 0,67 und 1,70, durchschnittlich 1,20 Goldmark für den Quadratmeter. Die Grundstücke liegen teils im Erweiterungsgebiet der Stadt, teils im künftigen Industriegebiet. Ihr Besitz ist daher für die Stadt von Interesse. Die Erwerbung erfolgte auf Grund der für solche Fälle dem Stadtrat erteilten Ermächtigung.

Der Heilberger Bürgerausschuß ist auf den 6. März zu einer Vollversammlung einberufen worden; die wichtigste Vorlage betrifft die Umwandlung der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie der in dem städtischen Wirtschaftsamt vereinigten Betriebe in die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Nach der beigegebenen Begründung sollen die Aktien sämtlich im Besitze der Stadt verbleiben, damit der gemeinwirtschaftliche Charakter der bestehenden Unternehmungen in vollem Umfange gewahrt bleibt und die für diesen Fall vorgesehenen Steuerbefreiungen eintreten können.

Bürgermeisterkandidaten. Als Kandidaten für die Besetzung des Bürgermeisterpostens in Mosbach stehen Stadtratsrat Dr. G. Friedrich in Karlsruhe und Stadtbaurat Dr. Boulangier in Singen a. S. in engerer Wahl.

Die Offenburger Besatzungskosten. Nach einer Besprechung mit dem französischen kommandierenden General in Hehl berichtete Oberbürgermeister Soller in der letzten Stadtratsitzung. Im Verfolg der Besprechungen wurde bei der Besatzungskostenbehörde um Aufhebung des Besatzungsbegriffs um größtmögliche Erleichterung für die Einreise schriftlich nachgesucht. Der Vorstellung des Stadtrats war eine Reihe von Eingaben von Vereinen und Interessentenverbänden angeschlossen. Die Erfüllung der neuesten Forderung der Besatzungskostenbehörde, die sich auf die Möblierung einer größeren Anzahl Offizierswohnungen und Unteroffizierswohnungen bezieht, macht der Stadt große Sorgen, zumal das Reich erklärt hat, die Kosten hierfür nicht übernehmen zu können. Der Oberbürgermeister hat in dieser Frage mit den Reichsstellen Verhandlungen angestrengt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind. — Vorbehaltlich der Finanzierung hat der Stadtrat die Ausführung von weiteren städtischen Wohnungsbauten im Jahre 1924 beschlossen. Als Bauplatz ist das städtische Gelände Eck Rhein- und Mühlentstraße vorgesehen. Zur Errichtung sollen wiederum städtische Häuser mit Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen kommen.

Vom Freiburger Stadtpark. Der Stadtrat in Freiburg stimmte grundsätzlich dem vom Gartenamt vorgelegten Projekt zu, wonach der Stadtpark um die Verbindungsstraße zwischen der Leopold- und Mozartstraße und um das an diese Straße anschließende Nebstück vergrößert werden und dort ein Naturtheater geschaffen werden soll.

Vom Kur- und Verkehrsverein Bad Dürheim. In der ordentlichen Generalversammlung wurde festgestellt, daß während des Jahres 1923 die Fremdenzahl im Bad Dürheim gegenüber 1922 um zirka 3000 zurückgegangen sei. Die besonders bei Saisonabschluss eintretende Geldentwertung dürfte hierzu viel beigetragen haben. Das gesamte Vereinsvermögen ist entwertet worden. Der durch die Entwertung verloren gegangene Fonds des Konversationshauses soll durch eine Lotterie wiedergewonnen werden. Der neue Kurpark soll weiter ausgebaut werden. Große Mittel sind in dem Voranschlag auch für Klimate eingekalkuliert. Zum Ehrenmitglied ernannt wurden der nach Freiburg vertriebene Fortkünstler Kilius, sowie der in der Oberpfalz lebende, der sich beide um den Ort verdient gemacht haben. Durch hochwertige Leistung des Gastwesens, friedensmähige Preise und Waren usw., soll alles geschehen, was den Fremdenverkehr des Ortes wieder auf seine frühere Höhe zu bringen.

Fr. 8 des Badischen Gesetzes und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Nachtrag über eine weitere Änderung des Beamtengegesetzes. Verordnungen: des Staatsministeriums: die Leistung von Abgaben für gemeinnützige Zwecke durch die Gebäudeversicherungsbank und die Feuerversicherungsunternehmen; des Ministers des Innern und des Arbeitsministers: Gebühren für technische Untersuchungen; des Ministers des Kultus und Unterrichts: das Kirchensteuerjahr 1924. Verordnungen.

Aus der Landeshauptstadt

Antisbezeichnung der Künstler des Badischen Landestheaters

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat mit Zustimmung des Verwaltungsrats des Badischen Landestheaters dem Kapellmeister Lorenz die Antisbezeichnung „Staatskapellmeister“, sowie dem Solorepetitor Schweppe die Antisbezeichnung „Kapellmeister“ verliehen.

Landestheater. Anlässlich des Pfalztags wird am Sonntag, den 24. d. M., im Konzerthaus an Stelle des Schwanks „Der Rustergatte“ eine Veranstaltung unter dem Titel „Deutschland—Pfalz“ stattfinden, die mit einem Prolog „Die Pfalz und wir“ von Josef Buchhorn, gesprochen von Stefan Dahlen, eröffnet werden wird. Daran sollen sich künstlerische Vorträge, wie ernste und heitere Regitationen, darunter solche in Pfälzer Mundart und Volkslieder nach dem noch zu veröffentlichen Programm schließen. Den übrigen Teil des Abends werden ein „Buntes Theater“ und zum Schluß die Aufführung des dramatischen Einakts „Goethe“ von Egon Friedell und Alfred Polgar ausfüllen.

Das Badische Landestheater hat eine neue Bühnenbüchse von Emil Strauß, dem bekannten badischen Dichter, das Drama „Waterland“ erworben und wird es noch in dieser Spielzeit zur Aufführung bringen.

Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe-Mühlburg. Unter dem Vorsitz des I. Kommandanten Hr. Pfeifer fand die diesjährige schulgemäße Generalversammlung statt. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht brachte das Jahr 1923 u. a. das in allen Teilen gut verlaufene 75jährige Jubiläum. Auch bei einigen Brandfällen war das Korps beteiligt. Rechnung A. Dolb berichtet über die Kassenverhältnisse. Die seit einem Menschenalter angelegten Sparbücher liegen infolge Entwertung brach. Dank dem Wohlwollenssinn mehrerer Kameraden kann jedoch das Korps auch fern. er. hin hoffnungsvoll in die Zukunft schauen. Der Antrag des Verwaltungsrats für die erste Hälfte des Vereinsjahres 1924 80 M. Sterbegeld für verstorbene Kameraden zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Für den verstorbenen Kameraden Hr. Golling wurde Schreinermeister Adolf Dolb mit großer Stimmenmehrheit zum II. Kommandanten gewählt. Zum Rechnungsführer wurde Alfred Wenner.

Baukneubau. Anstelle der früheren „Museumsruine“, Ecke der Ritter- und Kaiserstraße, erhebt sich jetzt ein stattlicher, vierstöckiger Neubau, das künftige Heim der Rheinischen Kreditbank (jetzt Waldstraße). Die Übersiedlung dürfte im Laufe des Mai erfolgen.

Kleinfuer. Am Mittwoch abend gegen 8 Uhr wurde die Feuerwache nach der Markgrafenstraße 45, Geschäft von Viefeld, gerufen, wo ein Dachstuhlbrand ausgebrochen war. Die Feuerwache griff sofort energisch ein, so daß in kurzer Zeit jede Gefahr beseitigt war. Oberkommandant Geuser war ebenfalls am Brandplatz erschienen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Abgeordnetentag des Bad. Kriegerbundes findet in Karlsruhe am 23. März d. J. im Saale des Badischen Roten Kreuzes (Stefanienstr. 74) statt. Die Tagesordnung umfaßt 13 Punkte, von denen zu erwähnen sind: Veranstaltung einer Bundeslotterie, Satzungsänderung, Wahl des Verbandsausschusses und des gesamten Präsidiums. In der letzten Sitzung des Gesamtpresidiums trug Schachmeister Eck den Vorschlag der Bundeskasse und der Unterstützungsstellen für 1924 vor. Der Vorschlag läßt die Wiederherstellung erkennen und ermöglicht die Durchführung der Friedensleistung. Der Verein ehemaliger 168er Pforzheim und der Verein ehemaliger Angehöriger der 75. Reservebrigade Pforzheim wurden in den Kriegerbund aufgenommen.

Mannheim, 20. Febr. In willkürlicher Weise hat die französische Behörde die Sperrzeiten an der Rheinbrücke geändert und sie von abends 11 Uhr bis morgens 1/8 Uhr festgesetzt. Da die Änderung der Sperrzeiten für viele Ludwigshafener zu spät bekannt wurde, gab es gestern abend an der Brücke große Ansammlungen. Unter Benützung des letzten Augenblicks gelang es den Ludwigshafenern, die Brücke zu passieren.

Mannheim, 20. Febr. Die seit dreieiertel Jahren erledigte Stelle eines Intendanten des Nationaltheaters wird nun voraussichtlich besetzt werden und zwar ist von der Theaterkommission der Leiter des Landestheaters in Oberrhein, Francesco Sisti dem Stadtrat einstimmig als Nachfolger Dr. Krätzers vorgeschlagen worden.

DZ. Heilberg, 20. Febr. In der Pfingstwoche wird hier die Reichssynode der altkatholischen Kirche Deutschlands tagen, wozu auch der altkatholische Bischof Mosig hier eintreffen wird.

DZ. Hehl, 20. Febr. Der hiesige Niderrhein Franz Kammermeister ist vom französischen Militärpolizeigericht wegen Nachahmung französischer Denkmäler zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden.

Neustadt i. Schw., 20. Febr. In den Gemartungen Huberbach, Eisenbach, Schollach und Urach wurden zwei Bergwerksbetriebe eröffnet: Bergwerk „Guldau Baden“ und „Morgenstern Karlsruhe“. Sie dienen zur Gewinnung von Eisen- und Manganerzen.

DZ. Konstanz, 19. Febr. Der Verein für Luftfahrt am Bodensee ernannte den nach Karlsruhe vertriebenen bisherigen ersten Vorsitzenden Oberregierungsrat Kaufmann zu seinem Ehrenmitglied.

DZ. Schramberg, 20. Febr. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Schwarzwalder Holzindustrie wurde dem technischen Leiter der Firma Gebr. Zumbach, Dr. Oskar Zumbach, vom hohen Senat der Technischen Hochschule in Stuttgart auf einstimmigen Antrag der Abteilung Maschinenbauingenieurwesen und Elektrotechnik die Würde eines Dr. Ing. h. c. verliehen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	21. Februar		20. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 566 075	1 573 925*	1 566 075	1 573 925*
Kopenhagen	666 330	669 670*	664 335	666 665*
Napoli	181 575	182 455*	181 575	182 455*
London	18 054 750	18 145 250*	18 054 750	18 145 250*
Rotterdam	4 189 500	4 210 500*	4 189 500	4 210 500*
Paris	179 530	180 450*	179 530	180 450*
Schwiz	728 175	731 825*	728 175	731 825*
Brag.	121 695	122 305*	121 695	122 305*
Wien (100 Kronen)	60 847	61 153**	60 351	60 649**

Die kleine Ziffer bedeutet die Einstellung in Prozent

Wertbefähigte Anlagen
Zur Anlage für Münzgelde und als wertbefähigte Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Millionen Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca. 11,5
5% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca. 11,5
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca. —
7% Reichsanleihe	2,75
5% Preussische Kalk-Anleihe pro 100 kg	ca. 3,5
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.	ca. —
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig.	ca. 1,7
Dollarschuldenschein des Deutschen Reichs	ca. 4,2
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca. 4,2
Ferner nennen wir noch die nicht mündelsichere wertbefähigte Anleihe Freudenberg Carl, G. m. b. H., Lederfabrik Weinheim	ca. 1 Billion

Karlsruher Börse. (20. Februar 1924). Abteilung: Getreide, Mehl und Futtermittel. Die Börse hatte heute wiederum einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Die Stimmung darf als etwas angeregter bezeichnet werden. Die Angebote fanden dagegen wenig Aufnahme, was hauptsächlich in der Kapitalknappheit zu suchen sein dürfte. Man hörte folgende Preise: Weizen 20,50—21 Goldmark, Roggen 17 bis 17,25, Gerste 20—20,50, Hafer 14—14,50, Weizenmehl (Mühlentford.) 28,50, Weizenmehl (zweiheilig) 0,75—1 niedriger, Weizenfuttermehl zirka 12,50, Weizenkleie 9—9,50, Weizenkleie (Spezialfabr.) bis 12,50, Roggenkleie 8,50, Malzkeime 14, Viertreber 14,50, Schmelz 11,50 Goldmark; alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide und sonstige Futtermittel ohne Sach. Frachtpartien Karlsruhe. Raufuttermittel: Heu je nach Qualität und Art 8—9,50, Stroh 8,75—8,90 Goldmark per 100 Kilo. Abteilung: Weine und Spirituosen. Trotz starken Besuchs konnte sich wegen der hohen Preise lebhaftes Geschäft nicht entwickeln. Abteilung: Kolonialwaren. Kaffee, roh Santos 3,80—4,50 Goldmark, gewaschen 5,20—6, gebrannt von 4,40 an, alles per Kilo verzollt. Tee, gut 6,80—7,00 Goldmark, mittel 8,40—9,20, fein 10—14 Goldmark, alles per Kilo verzollt. Burmaredis 0,80 Goldmark, Graupen 0,87, gelbe geblutete Erbsen 0,40, weisse unarische Perlbohnen 0,45, Linien, mittel 0,90, Schweinefett 1,40, Salatöl 1,20 Goldmark, alles per Kilo verzollt.

Holzversteigerung. Bei einer Brennholzversteigerung in Luggen zeigten die Anwesenden wenig Kaufneigung. Durch Singulaturen auswärtiger Interessenten als Käufer konnten jedoch ansehnliche Preise erzielt werden. Für ein Ster buchenes Scheiterholz sollen 9—10 Mark, beste Qualitäten aber auch bis auf 20 Mark durch Gebot der auswärtigen Käufer gekommen sein. Prüchholz sei dabei bis auf 5 Mark versteigert worden, für bessere Qualitäten jedoch noch höher. Wie verlautet, sind u. a. auch 150 Ster nach Freiburg verkauft worden.

Vom Salutamar. Der französische Franken hat sich am Mittwoch in England etwas gehoben. Er ging auf 102 fünf Ächel. Am Berliner Devisenmarkt zeigten die Anforderungen auch am Mittwoch in fast allen wichtigen Arten eine weitere leichte Steigerung. In der Anpassung an die veränderten Weltverhältnisse wurden die Kurse und Zuteilungen aufrechterhalten. Man hört übrigens, daß die von der Reichsbank veranlaßten Revisionen noch keineswegs abgeschlossen sind und daß an einzelnen Stellen wieder gewisse Beanspruchungen erhoben worden sind, deren Tragweite und Folgen sich aber noch nicht beurteilen lassen.

Großhandelsindex. Die auf den 19. Febr. errechneten Großhandelsindexziffern des Stat. Reichsamtes ergeben gegenüber dem Stande vom 12. Februar (115,4) eine Steigerung von 1,8 auf 117,5. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebensmittel von

99,7 um 3 Prozent auf 102,7 so daß die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 78,8 um 3,9 Prozent auf 82,7 stieg. Die Hauptgruppen der Industrieerzeugnisse blieben mit 145,1 nahezu unverändert ebenso die Gruppen Kohlen und Eisen mit 137,3. Die Inlandwaren stiegen von 103,7 um 2 Prozent auf 105,8. Die Einfuhrwaren stiegen von 174,1 um 1 Prozent auf 175,8.

Der Verkehr mit Kohle. Die Außenhandelsabteilung der Handelskammer Mannheim teilt uns folgendes mit: Die in den letzten Tagen erschienenen Pressemitteilungen über Aufhebung der Verordnung 177 der Interalliierten Rheinlandskommission hat zu verschiedenen Irrtümern Anlaß gegeben, da durch die Mitteilung der Ansicht erweckt wird, daß der gesamte Verkehr im besetzten Gebiet frei sei. Nach Ordnung 177, die den Verkehr mit Kohlen, Koks und Braunkohlen innerhalb des besetzten Gebietes regelt, durften alle aus dem besetzten Gebiet herrührenden Kohlen, Koks und Braunkohlen nur mit einem Passierschein, ausgestellt von der Besatzungsbehörde, befördert werden. Alle anderen Verordnungen der Rheinlandskommission, insbesondere über die Ausstellung von Pässen usw., sind nach wie vor in Gültigkeit.

Die Frage einer Ermäßigung der Gütertarife wurde am Mittwoch in der in Berlin abgehaltenen Sitzung des ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrates eingehend beraten. Es wurde ein Antrag angenommen, der eine Ermäßigung aller Tarife der Normalklasse nach Klassen gestaffelt um 10 bis 20 Prozent befristet. Die Ermäßigung von 8 Prozent ist in diesen Jahren bereits enthalten. Für die Kohlentarife wurde eine Ermäßigung von 25 Prozent und eine besondere tarifliche Erleichterung gewünscht. Zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens sollen weitere Ausnahmetarife eingeführt beziehungsweise vorhandene weiter ausgebaut werden. Hinsichtlich der Personentarife trat der Ausschuss einer Vorlage der Verwaltung bei. Die Schnellkurszuschläge im Preise für Zeitkarten bleiben unverändert. Die Verordnung über die Schaffung des Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“ behält bei Änderung der Normaltarife der Reichsregierung die Mitwirkung vor.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Die Wahl der Schöffen und Geschworenen

In die Bezirksämter
Der Justizminister hat auf Grund der §§ 18, 19 und 41 der Verordnung der Reichsregierung vom 4. Januar 1924 über Gerichtsverfassung und Strafprozesspflege (RGBl. I S. 15) die erforderlichen Anordnungen zur Wahl der Schöffen und Geschworenen erlassen.

Nachstehend werden dieselben ausgangsweise mitgeteilt mit der Weisung, rechtzeitig für den Ersatz etwa weggefallener Vertrauenspersonen Sorge zu tragen.
1. Die Wahl der Schöffen und Geschworenen für die Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1924 erfolgt auf Grund der bei den Wahlen im Späthjahr 1923 benützten Urlisten.
2. Als Vertrauenspersonen gehören dem Ausschuss diejenigen Personen an, die bei der Wahl der Schöffen und Geschworenen im Späthjahr 1923 als solche mitgewirkt haben. Für in der Zwischenzeit etwa weggefallene Vertrauenspersonen wählt der Bezirksrat ein gleiche Anzahl Vertrauenspersonen.
3. Die Sitzung des Ausschusses soll spätestens am 10. März d. J. stattfinden.

Karlsruhe, den 20. Februar 1924
Der Minister des Innern
J. B. Leers

Vom Sonntag, den 24. Februar an verkehren die Züge 702, Raftatt ab 5,25 vorm. und 703, Wintersdorf ab 5,48 vorm. nur noch Werktags. Dagegen werden die Züge 706, Raftatt

ab 7,30 vorm. und 707, Wintersdorf ab 7,50 vorm. künftig auch an Sonn- und Feiertagen geführt.
Vom Montag den 25. Februar an fallen die Züge 1321 (22.) Karlsruhe ab 8,00, Raftatt an 8,23 und 1320, Raftatt ab 8,24, Karlsruhe an 8,49 nachm. aus. Der Zug 1323, bisher Karlsruhe ab 4,41 nachm. verkehrt von diesem Tag an früher: Karlsruhe ab 4,30, Zeppelinstraße 4,38, Karlsruhe-Mühlburg 4,43, Knielingen 4,49, Raftatt an 4,54 nachm. Der Zug 1322 Raftatt ab 3,55 nachm. verkehrt vom 25. Februar an täglich. Gleichzeitig wird der Zug 1267, bisher Karlsruhe ab 4,30 nachm. nach Graben-Neudorf über Eggenstein später gelegt: Karlsruhe ab 4,40, Zeppelinstraße 4,48, Karlsruhe-Mühlburg 4,53, Graben-Neudorf an 5,20 nachm.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
In den einwilligen Ruhestand versetzt:
Geh. Regierungsrat Karl Meyer, Direktor des Oberberufungsamtes in Mannheim, Geh. Regierungsrat Karl Anton Steiner, Oberamtmann in Mannheim, Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Wintermann in Mosbach.
Auf Ansuchen in den einwilligen Ruhestand versetzt:
Geh. Regierungsrat Dr. Heinrich Welsch, Oberamtmann in Konstanz, Geh. Regierungsrat Karl Gerst, Oberamtmann in Freiburg, Geh. Regierungsrat Dr. Albert Mays, Oberamtmann in Durlach.

In den Ruhestand versetzt auf Ansuchen:
Revisionsoberinspektor Konrad Weismann beim Bezirksamt Offenburg.

Zurufesetzung:
Gendarmeriekommissar Karl Bundschuh in Mannheim.
Entlassen auf Ansuchen:
Polizeiwachmeister Herbert Sieger in Heidelberg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Berufen:
dem planmäßigen außerordentlichen Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Karl Doll die akademischen Rechte und die Amtsbezeichnung eines ordentlichen Professors, den Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. Erich Raming, Dr. Harry Königswald und Dr. Alfred Süßner die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professoren für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.
Ernannt:
den Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg Professor Dr. Rudolf Sittig zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg.

Einstweilig zurufesetzt:
der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Professor Friedrich Schmidt an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Aufseherin Veria Wendisch an der Augenklinik der Universität Freiburg.

Zurufesetzung auf Ansuchen:
Professor Dr. Ferdinand Wiffing an der Oberrealschule Schopfheim.

Zurufesetzung kraft Gesetzes:
Hausmeister Karl Müllich an der Universität Heidelberg.

Zurufesetzung:
Verwaltungssekretär Stephan Matt bei der Universitätskassette Freiburg, auf Ansuchen.
Verwaltungssekretär Philipp Schleret an der Technischen Hochschule Karlsruhe, auf Ansuchen. (In der ersten Veröffentlichung war infolgedessen ein Fehler unterlaufen, als irrtümlich geschrieben wurde „Verwaltungssekretär a. D.“)

Landeshauptstadt Karlsruhe

Opfertag und Treuefundgebung für die Pfalz

Männer und Frauen Karlsruhes!

Die kerndeutsche Pfalz, unser schönes Nachbarland mit seiner uns stammverwandten Bevölkerung schmachtet in furchtbarer Not und Pein. Unfähig erduldet sie um ihrer Treue zum deutschen Vaterlande willen. Treue um Treue! Wir wollen unseren pfälzischen Brüdern und Schwestern bezeugen, daß wir sie nicht vergesse und nicht verlassen. Wie im übrigen Deutschland, so wollen wir auch hier in Karlsruhe am Sonntag, den 24. d. Mts., einen Opfertag veranstalten, mit dessen Erträgnis den unglücklichen Opfern der Fremdherrschaft in der Pfalz Hilfe gebracht werden soll.

Außerdem wollen wir in einer öffentlichen Kundgebung unseren Dank an die pfälzische Bevölkerung für ihre prächtige deutsche Haltung in den Tagen schwerer Drangsal zum Ausdruck bringen.

Die Kundgebung wird am

Sonntag, 24. Februar d. J., vormittags 11¹/₄ Uhr
in der städtischen Festhalle stattfinden.

Für die Mitwirkung haben sich freundschaftlich zur Verfügung gestellt

Ein Pfälzer als Redner,
Das Orchester des Badischen Landestheaters (Leitung: Operndirektor Friedrich Cortolozzi),
für die Orgel der Direktor des Badischen Konservatoriums Professor Heinrich Kaspar Schmid,
der Karlsruher Lehrerchorverein (Leitung: Professor Schmid).

Ich lade die gesamte Bevölkerung hierzu ein. Eintritt frei.

Karlsruhe, den 19. Februar 1924.

Der Oberbürgermeister.

Zugänge: Ost- und Westseite der Festhalle und Hauptportal. D. 126

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 21. Febr. 7¹/₂ u. 11 Uhr. Sp. I 4.20 M.
Abonnement D 14.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—3000 und 6001—6200.
Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.

Badisches Landestheater.
Freitag, 22. Febr. 7¹/₂ u. 10 Uhr. Sp. I 5.40 M.
Abonn. B 14. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6201—6400.
Der Troubadour.

Vor kurzem erschien:

Fürsorgegesetz

für
Gemeinde- und Körperschaftsbeamte

Mit Anmerkungen
herausgegeben von
Anton Ziegelmaier
Krankenkassenverwalter und Landtagsabgeordneter
Preis 1 Mark

Im Hinblick darauf, daß eine Ausführungsverordnung zum Fürsorgegesetz nicht veröffentlicht wird, ist die hier vorliegende Erläuterung des damit betrauten Landtags-Referenten allen beteiligten Kreisen willkommen. Sie wird die Durchführung des Gesetzes erleichtern helfen und dazu beitragen, daß dieses seinen sozialen Zweck erreicht.

Badischer Kommunal-Verlag G. m. b. H.
Karlsruhe, Katzfriedrichstraße 14

Vollzug des Rennwetts- und Lotteriegewinns, hier Gesicht des Johannes Ulmer in Karlsruhe um Zulassung zur Ausübung des Buchmacher-gewerbes betreffend.

Dem Buchmacher Hans Ulmer in Karlsruhe, Zirkel Nr. 30 II, wurde für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt Karlsruhe gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln und Georg Gensheimer als Buchmachergehilfen in seiner Niederlassung, Kaiserstraße 73, zu beschäftigen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1924.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: Leers. Ede.

Institut
Detektiv- u. Privat-
Nachkuntel

Argus

"Mannheim"
O. G. 6.
Planen 3,47
Fernspr. 3305
R. Maler & Co., G. m. b. H.

Waschenstofftüme
zu verkaufen.
Kreuzstraße 7. Seitenbau II. Stock bei Kumm.
Bad. Gesetz- u. Verordnungsbl.
Jahrgänge 17—23
Reichsgesetzblatt
Jahrgänge 18—23
billig zu verkaufen. B548
Kommunalverband
Mosbach i. Baden.

Zwangsversteigerung
Freitag, den 22. Februar 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal, Steinstr. 28, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
2 Schreibmaschinen, 1 Schuh-reparaturmaschine, 1 Feder-walzmachine, 1 Fußschneid-
tisch, 1 Warenschrank, 5 kg
Gummihosen, 10 kg Schlei-
der, ca. 300 Fuß Chevreau-
und Wagnelieder, 1 Stück
Hindleder und 4 Schachtel
Gummihäute. B. 549
Karlsruhe, 21. Febr. 1924.
Kor. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung
alter, für Eisenbahnweide
nicht mehr geeigneter Ge-
räte, darunter Feuerbräu-
gen, Kachherde, Wädsen,
Schränke, Bettstellen gegen
Barzahlung am Dienstag,
den 26. Februar, vormit-
tags 8 Uhr beginnend, im
Gerichtshauslager Karlsru-
he, alter Personenbahn-
hof (Eingang Ruppert-
straße). B. 499.2.1.
Karlsruhe, 18. Febr. 1924.
Reichsbahnleitung —
Materialamt.